

Mutterschafts-Richtlinien: Anpassung des Screening-Zeitpunktes auf Hepatitis-B-Virusinfektionen

Juli 2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

liebes Praxisteam,

der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sieht die **Anpassung der Mutterschafts-Richtlinien** bezüglich des **Screening-Zeitpunktes auf Hepatitis-B-Virusinfektionen** vor. Damit passt der G-BA seine Richtlinie an die bestehende S3-Leitlinie „Hepatitis-B-Virusinfektion – Prophylaxe, Diagnostik und Therapie“ an. Eine **Untersuchung** auf das Hepatitis B-Virus-Antigen (**HBsAg**) sollte demnach **so früh wie möglich** stattfinden und nicht wie bisher nach der 32. SSW. Sie können **den bestehenden Anforderungsschein „Gynäkologie“ weiterhin nutzen, bei der serologischen Erstuntersuchung wird die Bestimmung des HBs-Antigen automatisch erweitert, eine separate Anforderung nach der 32.SSW ist somit nicht mehr erforderlich.**

Bei der Anforderung via Muster 10 Laborüberweisung, bitte daran denken das HBs-Antigen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge zusätzlich anzufordern.

Die Anpassung Ihres **Praxisprofils** in dem Order-Entry-System **IxServ** erfolgt automatisch.

Sofern Sie **darüber hinaus Fragen** haben oder ein anderes Order-Entry-System, bspw. QuickPrax, nutzen und Hilfe bei der Profilanpassung benötigen, kontaktieren Sie gerne jederzeit Ihre/n zuständige/n Außendienstmitarbeiter*in oder unseren Kundenservice unter der 0800 589 1669 (kostenfrei).

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Wiebesiek

Ärztliche Leitung

Referenzen:

1. Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses in seiner Sitzung am 20. April 2023 zu den Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“): Prüfung des Zeitpunkts des Screenings auf Hepatitis B im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen gemäß Mutterschafts-Richtlinien.